



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

13.01.2022

HHA

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-  
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

**Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380**

Inhalt des Antrags: **Anmietungen von Räumlichkeiten zur Durchführung von Gerichtsterminen  
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan: **05 Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 05 04 Ordentliche Gerichtsbarkeit  
Buchungskreis: 2410

Produktnummer lt. Leistungsplan: 2

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Landgerichte

**Leistungsplan:**

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

**Beträge in 1.000 EUR**

	von	Veränderung um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	104.837,8	2.400,0	107.237,8
<b>Eigene Erlöse</b>	1.731,7	- 1.080,0	651,7
<b>Produktabgeltung</b>	103.106,1	3.480,0	106.586,1

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
<b>234</b>	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	1.080.000	-1.080.000	0
<b>518</b>	Mieten und Pachten	65.867.000	+2.400.000	68.267.000

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Mit Zustimmung des Haushaltsausschusses wurden Mittel für die Anmietung externer Räumlichkeiten zur Abhaltung von Gerichtsterminen bereitgestellt, die pandemiebedingt nicht mehr in den vorhandenen Räumlichkeiten der Justiz abgehalten werden konnten. Für die drei bereits angemieteten Leichtbauhallen entstehen jährliche Kosten in Höhe von rd. 1.920.000 €.

Nunmehr zeichnen sich für 2022 weitere Verfahren ab, die aufgrund der Anzahl der Verfahrensbeteiligten und /oder eines zu erwartenden hohen Interesses der Medien und der Öffentlichkeit bei den geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen die zusätzliche Anmietung von Räumlichkeiten an zwei weiteren Standorten erforderlich machen werden. Unter Zugrundelegung von 65.000 € pro Monat und Standort ergibt sich ein weiterer Bedarf in Höhe von 1.560.000 €.

Unter Berücksichtigung der bereits etatisierten 1.080.000 Euro erhöhen sich die Gesamtkosten um 2.400.000 €. Die vorgesehene Zuführung aus dem Sondervermögen entfällt.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Mathias Wagner (Taunus)**